



Abfrage des Gesundheitszustands im Zusammenhang mit Schulfahrten als Teil der Ausbildung

Liebe Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

Ihr Kind / Sie werden an Schulfahrten teilnehmen. Diese sind verpflichtender Bestandteil unseres Bildungsauftrags. Sie ergänzen das Lernen in der Schule und sollen Gruppen-Erlebnisse bieten, die in schöner Erinnerung bleiben. Damit die Lehrkräfte während einer Schulfahrt ihrer Aufsichts- und Fürsorgepflicht nachkommen können, ist es notwendig, den Gesundheitszustand abzufragen.

Name, Vorname, Geburtsdatum, Klasse des Schülers / der Schülerin

Ansprechperson(en) und deren Kontaktdaten bei Rückfragen seitens der Schule oder der Lehrkräfte

Hinweis: Eltern sind im Regelfall die Ansprechpersonen.

Name: _____

Anschrift: _____

Mobilnummer 1: _____ Festnetznummer: _____

Mobilnummer 2: _____

Ich bestätige / Wir bestätigen, dass die zuvor genannte/n Ansprechperson/en unter den genannten Kontaktdaten während der Schulfahrt grundsätzlich erreichbar ist / sind.



Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen nach bestem Wissen und Gewissen.¹

1. Folgende (chronische) Erkrankungen sind bekannt, die während der Schulfahrt von Bedeutung sein könnten:

2. Folgende Allergien (auch Nahrungsmittel) liegen vor, die während der Schulfahrt von Bedeutung sein könnten:

3. Folgende Medikamente müssen (regelmäßig) eingenommen werden: (ggf. auf weiterem Blatt ergänzen)

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Mein Kind ist / Ich bin in der Lage, die Medikamente eigenverantwortlich einzunehmen.
- Mein Kind ist / Ich bin **nicht** in der Lage, die Medikamente eigenverantwortlich einzunehmen.
In diesem Fall ist das weitere Vorgehen frühzeitig mit der Schule zu beraten.
- Mein Kind weise ich darauf hin, die Medikamente sachgemäß aufzubewahren und anderen nicht zugänglich zu machen. Die Medikamentenverpackung wird mit dem Namen des Schülers versehen.

¹ Das öffentlich-rechtliche Schulverhältnis erfordert eine vertrauliche Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule (vgl. § 42 Absatz 1 SchulG). Hieraus ergibt sich unter anderem die Pflicht der Eltern, die Schule über chronische Erkrankungen ihres Kindes umfassend zu informieren, sofern dies für den Ablauf des Schulalltages relevant ist.

4. Folgende Symptome können ein Hinweis sein, dass Hilfe durch medizinisches Fachpersonal (umgehend) erforderlich ist: (ggf. auf weiterem Blatt ergänzen)

Lehrkräfte und andere begleitende Personen nehmen ihre Aufsichtspflicht aktiv, kontinuierlich und präventiv wahr. Sie sind aber kein medizinisch ausgebildetes Personal. Der Schüler / die Schülerin trägt grundsätzlich selbst die Verantwortung für Vorerkrankungen oder für die Einnahme von Medikamenten. Lehrkräfte sind bei Problemen möglichst frühzeitig aktiv anzusprechen, damit ggf. medizinische Hilfe in die Wege geleitet werden kann.²

Lehnt Ihr Kind bzw. lehnen Sie unbeschadet seiner/Ihrer Einsichtsfähigkeit eine Unterstützung ab, so wird diese durch die Lehrkräfte nicht vorgenommen. In diesem Fall werden unverzüglich die oben benannten Ansprechpersonen benachrichtigt und, sofern aus Sicht der Lehrkräfte erforderlich, medizinisches Fachpersonal hinzugezogen.

Im Inland ist Ihr Kind / sind Sie über Ihre deutsche Krankenversicherung abgesichert. Bei Unfällen während der Fahrt kann auch die Unfallkasse NRW leistungspflichtig sein.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich / bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben.

Mit der Weitergabe der Informationen an beteiligte Lehrkräfte und weitere begleitende Personen sind wir / bin ich einverstanden.

Ort Datum

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift gesetzl. Vertreter/innen

² Lehrkräfte haften nur dann unmittelbar, wenn sie die Körper- oder Gesundheitsschädigung vorsätzlich herbeigeführt haben (Haftungsprivileg; vgl. § 105 Absatz 1 SGB VII).